

DOM  
und  
DOMHOF



## Gebührenordnung



der Römisch-katholischen Kirchgemeinde  
Arlesheim

## Gebührenordnung für den Dom und das Pfarreizentrum Domhof

Der Kirchgemeinderat setzt die Gebühren wie folgt fest:

### 1. Dombenützung für Hochzeiten und andere private kirchliche Feiern (inkl. Silbermannorgel)

Für Hochzeiten und andere private kirchliche Feiern sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |  |            |
|--|------------|
| - Brautpaare der Pfarrei (mind. 1 Person gehört der Röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim an), inkl. 1 Probe von 3 Stunden (Musik etc.) | gratis     |
| - auswärtige Brautpaare, inkl. 1 Probe von 3 Stunden (mind. 1 Person gehört der Röm.-Kath. Kirche an)                                | Fr. 500.-  |
| - pro zusätzliche Probe von 3 Stunden (Musik etc.)   | Fr. 100.-  |
| - private kirchliche Feiern  | Fr. 500.-  |
| - Zusatzreinigungen und -kosten nach Aufwand   | Fr. 75.-/h |

### 2. Dombenützung für Konzerte (inkl. Silbermannorgel) und Foyer Domhof für Abendkasse

Für Konzerte ausserhalb der von der Kirchgemeinde veranstalteten Reihe „Konzerte im Dom zu Arlesheim“ sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |  |             |
|--|-------------|
| - inkl. 2 Proben von je 3 Std.   | Fr. 1'100.- |
| - pro zusätzliche Probe von 3 Std.   | Fr. 150.-   |
| - Zusatzreinigungen und -kosten nach Aufwand   | Fr. 75.-/h  |
| - Sicherheitsdienst gemäss separater Weisung, (sofern dieser nicht selber gestellt wird) | Fr. 500.-   |

Die weiteren benötigten Räumlichkeiten sind gemäss dieser Ordnung zusätzlich zu entschädigen.

Eine allfällige Orgelstimmung auf Begehren des Veranstalters ist durch diesen zu bezahlen.

### 3. Dombenützung für Führungen

Für die Reservation des Doms wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- erhoben, mit Nutzung der Orgel Fr. 100.-.

### 4. Benützung der Silbermannorgel für Übungszwecke und Unterricht

Für die Benützung der Silbermannorgel für Organistinnen und Organisten (max. 2 Std.)	Fr. 60.- pauschal
--	-------------------

## 5. Räume im Pfarreizentrum

Für die Benützung der nachfolgenden Räume sind folgende Gebühren zu entrichten:

Raum <sup>1</sup>	Angehörige RKK Arlesheim		Nichtangehörige RKK Arlesheim	
	bis 5 Std.	Pro weitere Std. / Total max.	bis 5 Std.	pro weitere Std. / Total max.
Keller 1 und 2	200.-	40.-/300.-	400.-	80.-/600.-
Küche inkl. Geschirr	75.-	25.-/150.-	150.-	50.-/300.-
Saal Domhof (ohne Garten)	100.-	70.-/ 300.-	300.-	140.-/ 600.-
Klaue (Zugang und WC via Laube und inkl. kleiner Vorplatz)	100.-	20.-/ 150.-	200.-	40.-/300.-
Cheminée-Benützung in Klaue inkl. Holz	30.-		60.-	
Garten inkl. Abstellplatz im Durchgang zum Garten, <b>für Apéros</b> zusammen mit Keller	250.-	60.- / 320.-	500.-	120.-/ 700.-
Garten inkl. Abstellplatz im Durchgang zum Garten, <b>für Apéros</b> zusammen mit Klaue (WC in der Laube)	150.-	40.- / 200.-	300.-	80.- / 400.-

- Angebrochene Stunden werden voll angerechnet.
- Die Mieterschaft ist für die Einholung des Gelegenheitswirtschaftspatentes bei der Gemeinde Arlesheim (Verordnung über die Erteilung von Gelegenheitswirtschaft und Freinachtbewilligungen vom 15. Juni 2004 / Gemeindepolizei) sowie für allfällige Folgen aus der Nichtbeachtung dieser Auflage verantwortlich.
- Umtriebsentschädigung Fr. bis 1'000.-
- Zusatzreinigungen und -kosten Fr. 75.-/h
- Abfallentsorgung, wenn dieser nicht mitgenommen wird (vor dem Container deponiert), pro 60 l-Sack: Fr. 10.-

## 6. Verschiebungen / Annullationen / Fehlalarme / Ausnahmen

- Verschiebung einer Miete, Hochzeit etc. (Datum, Zeit) nach erfolgter schriftlicher Reservation Fr. 50.-
  - Absage:
    - bis 6 Monate vorher 10 % der Gebühr mind. Fr. 50.-
    - bis 3 Monate vorher 30 % der Gebühr mind. Fr. 50.-
    - bis 1 Monat vorher 50 % der Gebühr mind. Fr. 50.-
    - weniger als 1 Monat vorher gesamte Gebühr mind. Fr. 50.-
  - Auslösen von Fehlalarmen (Brandmeldeanlage) im Pfarreizentrum wie auch im Dom tagsüber Fr. 1'000.-  
nachts Fr. 1'500.-
- (Vorsichtsmassnahmen siehe separates Merkblatt).

	Angehörige RKK Arlesheim	Nichtangehörige RKK Arlesheim
Benutzung ausserhalb der in der Benützungsordnung definierten Zeiten	---.--.	Zusätzlich zur ordentlichen Gebühr 150.-

<sup>1</sup> Gültig ab 01.01.2012; Änderung: Dachzimmer gestrichen

## 7. Diverses

Schlüsseldepot	Alle Schlüssel werden vom Pfarreisekretariat verwaltet und gegen Unterschrift und ein Depot von CHF 50.- abgegeben.
Ausnahmen	In begründeten Fällen kann der KGR auf Gesuch hin eine Reduktion oder den Gebührenerlass beschliessen.
Übergangsregelungen	Für bereits bewilligte Mietgesuche gelten die bisherigen Gebühren, sofern diese tiefer wären und sofern bei der Bewilligung nicht ausdrücklich ein entsprechender Vorbehalt betreffend der Überarbeitung der Gebühren angebracht wurde.
Aufhebung bisheriger Reglements	Alle bisherigen Reglemente, Benützungsordnungen und Merkblätter werden hiermit aufgehoben und durch die vorliegende Benützungsordnung ersetzt.
Inkraftsetzung	Diese Benützungsordnung tritt mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. Juni 2010 in Kraft.

## RÖM. – KATH. KIRCHGEMEINDERAT

Der Präsident

Die Aktuarin

Niggi Thurnherr

Christine Studer